

Weißenfels-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. u.

Teilzeitung des Bezirks

Bezugspreis: Für einen Monat 2 Goldmark mit
Beiträgen, einzelne Nummern 15 Goldpfennige.
Gemeinde-Verbands-Girokontos Nummer 8.
Postcheckkonto Dresden 12 545.
Herausgeber: Amt Dippoldiswalde Nummer 8.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft, des Amtsgerichts
und des Stadtrats zu Dippoldiswalde

Bezugspreis: Bis 62 Minuten 2 Kreuzer
Viertelstunde 20 Wollpfennige, Ringglocke und
Reklamen 50 Wollpfennige.

Berantwortlicher Redakteur: Felix Lehne. — Druck und Verlag: Carl Lehne in Dippoldiswalde.

Nr. 211

Donnerstag am 10. September 1925

91. Jahrgang

Mittwoch am 16. September vormittags 11/2 Uhr
öffentliche Bezirksausschusssitzung
im amtsbaupräsidialen Sitzungssaale.

Bersteigerung

Sonnabend, am 12. September 1925 11 Uhr vormittags sollen in Dippoldiswalde ein fahrtümliches Klavier, ein Schreibtisch mit Sessel, ein Kleiderschrank, ein großer Spiegel, ein Vertikolo, eine Balustrade mit einem Korbessel und Tisch meistbietet gegen Barzahlung versteigert werden.

Sammelort der Bieter im Bahnhotel. Q 881/25.

Der berichtsvollziehende des Amtsgerichts Dippoldiswalde.

Vertisches und Sächsisches

Dippoldiswalde. An der hiesigen Volksschule stand am heutigen Donnerstag Wanderung statt, der verschiedenen Klassen auch in die weitere Umgebung, Mühlentürmchen, Sächs. Schweiz usw. führten soll.

Zugesordnung für die Stadtverordnetensitzung Freitag den 11. September 1925 abends 8 Uhr. Offentliche Sitzung: Kenntnisnahme, Bergbaurecht „am Ulanengrab“. — Sparkassen-Prüfung und ev. Richtsprédigung der Jahresrechnung 1924. — Unterkunftsstätte an der Steinbruchstraße. — Tagung der Sächs. Volksbüchererei. — Wegeprüfung für den Kraftwagenverkehr in Mitter. — Fahrplan der sozial. Kraftwagenlinien. — Jahrmarktsangelegenheit. — Erhebung der Hundesteuer. — Bezirksvorsteher-Ergänzungswahl. — Vergabe von Leistungen für die Stadtgemeinde. — Strafenreinigungs- und Beleuchtungsgebühr. — Nichtöffentliche Sitzung.

Zugesordnung zur 11. Sitzung des Bezirksausschusses der Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde Mittwoch den 16. Septbr. 1925 vormittags 11¹/2 Uhr im amtsbaupräsidialen Sitzungssaale. Offentliche Sitzung: Überarbeit der Einkommensteuer und Grundsteuer-Zulässe an die einzelnen Gemeinden im Jahre 1924/25. — Neuregelung der Jagdsteuer. — Beschluss des Fabrikdirektors Bogus und Genossen in Glashütte betreffs der Gemeindebürgter-Ablösung am 24. Juli 1925. — Klage des Amtshauptmanns nach § 158, 83 Gemeindeordnung auf Aufhebung des Beschlusses des Bezirksausschusses. Anerkennung eines Anspruchs der Stadt Glashütte auf anteilige Erstattung von erhöhten Fußwegberinnerungskosten aus Bezirksmitteln betr. — Ortsfeier der Gemeinde Lipsdorf über das Anschlagen von Pflanzen usw. — Marktordnung für die Gemeinde Kreischa. — Nichtöffentliche Sitzung.

Das Nachtwachverbote im Bäckereigewerbe wird schon seit langer Zeit in den beteiligten Fachkreisen auf das lebhafteste erörtert und umstritten. Das Nachtwachverbote war zunächst eine Kriegsmaßnahme. Nachdem sich die Ernährungswertnisse wesentlich wieder gebessert haben, da wird auch allerorten der Wunsch wieder rege, zum Morgenbrot die üblichen frischen Semmeln zu genießen. Nach der Verordnung darf aber vor sechs Uhr morgens nicht mit der Arbeit in den Backstuben begonnen werden, andererseits erwarten aber diejenigen erwerbstätigen Bevölkerungskreise, die frühmorgens ins Geschäft oder Kontor müssen, daß sie die übliche Frühstücksware noch rechtzeitig erhalten. Um mit der Randschaft wieder ins Geschäft zu kommen, um mit Großbetrieben konkurrieren zu können, die vermögen ihrer technischen Einrichtungen rasch frische Semmeln erzeugen können als es ein einzelner Bäckermeister mit seinem vielleicht einzigen Lehrling zu tun vermag, wird entgegen dieser Verordnung fortgesetzt zeitig mit der Backarbeit begonnen. Werden derartige Gesetzesvertreter zur Anzeige gebracht, dann gibt es Strafbefehle usw. Die Gerichte müssten sich des öfteren mit solchen Übertretungen beschäftigen. Das Dresdner Amts- und Landgericht hatte am Dienstag über zwei derartige Fälle zu verhandeln. In dem einen Falle drehte es sich um einen Bäckermeister, der ein flottgehendes Geschäft hat, dessen Erzeugnisse reisenden Absatz finden und der mit 14 Gesellen und einigen Lehrlingen arbeitet. In diesem Betriebe werden morgens gegen drei- bis viertausend und oft noch mehr Semmeln hergestellt. In dem anderen Falle handelte es sich um einen sogenannten kleinen Meister, der nur mit seinem Lehrling arbeitet, beide Bäckermeister waren zur Anzeige gebracht worden, weil sie eben früher mit der Backarbeit begonnen haben sollten. In beiden vorgenannten Terminen kam zur Erörterung, daß um das sogenannte Nachtwachverbote bestreitbare Kämpfe entbrannten, daß es innerhalb des Gewerbes, den Forderungen der Randschaft entsprechend zahlreiche Bäckermeister gibt, die eine Vorderung herbeiwünschten in der Weise, daß die Arbeit morgens um 5 Uhr beginnen kann und dafür abends zeitiger zu beenden sei. In dem Termin vor dem Amtsgericht führte Justizrat Dr. Knoll aus, die Verordnung sei geboren worden zu einer Zeit, wo in Deutschland große Not herrschte, wo gar kein Mehl zur Herstellung von Semmeln in der gewohnten Weise vorhanden war. Jetzt verlangt die Bevölkerung geradezu wieder ihr frisches Morgenbrotstück, es läßt sich sehr wohl und auch ganz leicht durchführen, daß die Arbeitszeit eben wieder geändert wird. Die Verordnung werde gegenwärtig zu egoistischen Zwecken ausgebeutet, es drehe sich hier nicht um eine Veränderung der Arbeitszeit, sondern lediglich bloß um eine Vorderung derselben. Strafenbahn- und Jugendarresten würden doch auch den wirklichen Bedarfsverhältnissen angepaßt, da sei der Dienst danach geregelt. In der Verhandlung vor dem Landgericht ging Rechtsanwalt Dr. Pittrich auf die Verhältnisse in den Kleinbetrieben ein. Will ein kleiner allein arbeitender Meister mit den Großbetrieben konkurrieren — die Randschaft kaufe eben dorthin, wo es die üblichen frischen Morgenbrotstücke gebe, dann könne er garnicht erst um 6 Uhr, wie vorgeschrieben, mit der Arbeit beginnen, er werde dann nicht bis um 7 Uhr fertig. Der Verfeindete bezeichnete es als ein Unding, warum man einem einzelnen Manne nicht gewöhnen lasse, mit seiner eigenen Arbeit früher zu beginnen. Das

Amts- und auch das Landgericht, das letztere als Berufungsinstanz, kamen in beiden Fällen wie schon des öfteren in der letzten Zeit auf Verurteilungen zu. Es wurde in den Begründungen festgestellt, es sei nicht darüber zu entscheiden, ob die angezogene Verordnung zweckmäßig sei oder nicht, sondern es gelse nur festzustellen, ob die Bestimmungen, die nun einmal vorhanden sind, ob das Gesetz auf einer oder anderen Seite hin verlegt werden ist, und wo eben eine Übertretung, eine Verleugnung der geltenden Bestimmungen als festgestellt erachtet werde, da habe Bestrafung zu erfolgen.

Von der Reichsbahndirektion Dresden wird geschrieben: In letzter Zeit ist mehrfach in der Öffentlichkeit die Behauptung aufgestellt worden, die Betriebssicherheit auf der Eisenbahn sei durch den Personalabbau gefährdet worden und die Zahl der Unfälle im Eisenbahnverkehr habe sich infolgedessen gesteigert. Ein solcher Zusammenhang zwischen Eisenbahnunfällen und Eisenbahner-Abbau besteht nicht. Die Zahl der im Eisenbahnverkehr Verunglückten war während des Krieges außerordentlich stark angestiegen. Sie ist aber, nachdem wieder geordnete Verhältnisse eingetreten waren, erfreulicherweise bis auf etwa die Hälfte zurückgegangen. Seit 1920 schwankt sie in engen Grenzen, ohne daß es möglich wäre, für ein vorübergehendes Ansteigen jedesmal eine bestimmte Ursache, wie etwa der Personalabbau, verantwortlich zu machen. Einige Zahlen mögen dies beweisen. So hatte die Zahl der im gesamten Reichsbahngebiet beim Eisenbahnbetrieb getötete oder verletzte Personen (ohne Selbstmörder) im Jahre 1917 mit 8488 ihren Höhepunkt erreicht; sie betrug 1918: 6135; 1919: 4576; 1920: 3448; 1921: 3661; 1922: 3742; 1923: 2741; 1924: 2701. Darauf ist im Abbaujahr 1924 die Zahl der Verunglückten noch geringer gewesen, als im vorhergehenden Jahre. Ebenso sind die Zahlen der Reisenden, die bei Eisenbahnunfällen verunglückt zu Schaden gekommen, 1924 niedriger als im vorhergehenden Jahre; sie betragen 1923: 74 Getötete, 376 Verletzte; 1924: 25 Getötete, 222 Verletzte. Endlich ist gegenüber irreführenden Behauptungen festgestellt, daß der Hilfs- und Rettungsdienst bei Eisenbahnunfällen von dem Abbau in keiner Weise berührt worden ist, vielmehr ist das hierfür erforderliche Personal unter allen Umständen sichergestellt, vornehmlich durch Kräfte aus den Werkstätten.

Borsig. Auf der Sachs. Landesausstellung zu Dresden erhielt Erbgerichtsbesitzer Oskar Welde von hier auf eine selbstgezogene Stute 1800. Jucht den 1. Preis, die Silberne Medaille.

Reichsfeld. Am Freitag abend und Sonntag nachmittag und abends wird im Schusterischen Gaffhofe Apels Marionettentheater wieder Vorstellungen geben. (Siehe Infra).

Dresden. Die Dresdner Volkszeitung meldet, daß der vormalige politische Redakteur der Staatszeitung, Landtagsabgeordneter Edel und der ehemalige Chefredakteur der Sächsischen Staatszeitung, Jolles, gegen den sächsischen Fiskus Klage erhoben haben. Beide stützen sich in ihrer Klage darauf, daß ihre Entlassung eine politische Maßregelung sei, die sowohl den verfassungsmäßigen sowie reichs- und landesgefehlhaften Bestimmungen widerspreche.

Die Direktion der Jahresausstellung „Wohnung und Siedlung“ teilt mit, daß dieser Lage der millionste Besucher der Ausstellung gezählt werden konnte.

Am Dienstag früh geriet auf der Landstraße zwischen Moritzburg und Weinböhla der von dem Betriebsleiter Hoffmann in Sörnewitz gefeuerte Personenkraftwagen ins Schleudern, wobei H. aus dem Wagen stürzte. Er erlitt schwere Verletzungen, u. a. wurde ihm eine Gesichtshälfte zerstört. Er wurde in hoffnungslosem Zustande nach dem Krankenhaus gebracht.

Im Lohnstreik in der chemischen Industrie Sachsen wurde am Mittwoch unter dem Vorstoß des sächsischen Schildlers Oberregierungsrat Dr. Franz ein verbindlicher Schiedsspruch gefällt, der bis zum 24. Januar 1926 eine Erhöhung der Löhne von 64 auf 71 Pfennige vorsieht. Die Arbeit wird sofort wieder aufgenommen werden.

Dresden, 8. September. Nach einem Empfang der Teilnehmer der Europa-Union im Neuen Rathause, die unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfand, fand auf dem Kaditzer Flugplatz die Laufze des Großverkehrsflugzeuges, das künftig den Verkehr zwischen Dresden und Mailand vermittel soll, statt. Oberbürgermeister Blücher hielt eine Ansprache, in der er den 7. September als einen Markstein in der Geschichte des Flugverkehrs wie in der der Stadt Dresden bezeichnete. Er wünschte, daß das Großverkehrsflugzeug stets glücklich den Namen Junkers und Dresden in alle Welt tragen möge. Frau Oberbürgermeister Blücher tauft das Flugzeug auf den Namen Dresden". An den Laufakt schloß sich ein einmaliger Aufstieg der „Dresden“, an dem 9 Personen teilnahmen.

Wie verlautet, hat sich Sachsen dem Verlangen der Regierungen von Baden, Hessen, Hamburg und Oldenburg angegeschlossen und eine Hinausschiebung der auf den 15. September nach Leipzig einberufenen Reichsschulkonferenz gefordert. Es ist anzunehmen, daß die Besprechung auf Mitte Oktober verschoben werden wird.

Im preußischen Landtag-Hauptausschuß handelt ein Antrag der Deutschen Volkspartei Annahme, wonach die Vertretung Preußens in Dresden wiederhergestellt und eine Vertretung in den Hansestädten mit dem Sitz in Hamburg eingerichtet werden soll.

Soatenstandsbericht Anfang September 1925. Die hiesigen Niederschläge im August haben die Erntearbeiten sehr erschwert und aufgehalten; in der letzten Zeit verging fast kein Tag, an dem es nicht regnete hätte, und doch gibt es noch Beziehungen, von denen Klagen über zu geringe Feuchtigkeit im Boden vorliegen. In der Niederschlag sind bis auf wenige Ausnahmen die Halmfrüchte geerntet. Wo es noch nicht der Fall ist, ist die Verjüngung zumeist darauf zurückzuführen, daß es an Arbeitskräften mangelt, wie überhaupt die Leute auf die Feldarbeiten in der Landwirtschaft mitunter sehr erschwert. In höheren Lagen ist noch ein größerer Teil Hafer zu ernten, seltsame Weizen und Gerste liegen noch auf dem Felde. Durch die reichlichen Niederschläge ist der Hafer öfters zweimalig gewachsen, und die Kühle

Witterung verzögert die Reife. Er beginnt auszuwachsen und hat durch häufiges Wenden Rötterverlust. Um ihn der unbeständigen Witterung nicht länger auszusetzen, ist er mitunter in weniger trockenem Zustande eingetrocken worden; man befürchtet aber, daß sich ein Teil des geernteten Hafers in den Scheunen nicht halten wird. Für Rüben und alle Hüttengewächse waren die Niederschläge von Vorteil, es hat sich der Stand dieser Früchte in vielen Bezirken etwas gebessert. Für die Kartoffeln wird allerdings des Regens nun zu viel, denn das Kraut stirbt ab und die Knollen hängen an zu hauften; besonders stark zeigt sich die Faulnis bei den Frühkartoffeln und einigen empfindlicheren Sorten. Der Stoppelklee ist stellenweise recht lädenhaft bestanden; teilweise beruht dies darauf, daß es nach der Bestellung zu trocken war, zum Teil hat aber auch viel Lager in der Dachrucke die Entwicklung gehindert. Die Grünmetterln hat gleich der letzten Halmfruchternte unter der Ungnade der Witterung zu leiden. Mäuse, Hamster und Egerlinge treten vielerorts in großen Massen auf, so daß, wenn nicht gegen ehrliche beizeiten Vernichtungsmaßnahmen ergriffen werden, die jungen Saat und Kleefelder gescheitert sind. Der Mangel an Grünfutter macht sich nicht mehr so föhlbar, weil für den zweiten Schnitt Klee und das gesetzte Grünfutter noch reichliche Niederschläge kommen. Für das Land sind folgende Durchschnittszahlen berechnet worden; dabei bezeichnet die Nr. 1 einen sehr guten, 2 einen guten, 3 einen mittleren, 4 einen geringen und 5 einen sehr geringen Stand: Hafer 2,8 (2,5), Runkelrüben 2,7 (2,5), Klee 2,8 (2,6), Kartoffeln 2,4 (2,5), Zuckerrüben 2,7 (2,5), Luzerne 2,6 (2,6), Be-Ent-wässerungsweizen 2,5 (2,4) und die anderen Weizen 2,7 (2,6). Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf September 1924.

Meißen. Einen schweren Unfall erlitt anlässlich des Jahrmarktes ein junges Mädchen, das in einer Fahrschaukel gespannt hatte und heransprang. Es schlug an einen Pfosten und erlitt eine schwere Gehirneröderung. Am dem Wiederaufkommen der Verunglückten wird gezwiegt.

Pirna a. E. In einem Gaffhofe der Umgebung wurde von einer Polizeipatrulle aus Alnsdorf eine Spielergesellschaft ausgebunden. Sie wurde mit dem Wirt dem Amtsgericht Stolpen übergeben.

Bad Schandau, 8. September. Zu der Meldung der Industrieleitung eines Gleisgroßbootes auf der Elbe vom Straßen- und Wasserbauamt Dresden wird mitgeteilt: Bereits seit März dieses Jahres ist davon die Rede, daß die Rathenower Kleinseil- und Motorenwerft mit dem Plane umgehe, ein derartiges Gleisboot für den Elbedienst fertigzustellen. Jedoch verging Monat für Monat, ehe — wie jetzt — etwas Positives an die Öffentlichkeit drang. Die Genehmigung, die vom Straßen- und Wasserbauamt, gleichzeitig mit der Amtshauptmannschaft Dresden erteilt werden muß, kann erst nach der genauen Prüfung dieses Gleisbootes erfolgen, da der andere Schiff- und Ruderwerkstatt auf der Elbe nicht geschrädet werden darf. Die Schnelligkeit wird sich wahrscheinlich nicht zwischen 50 und 60 Kilometer bewegen, sondern vornehmlich höchstens zwischen 40 und 50 Kilometer, da sonst z. B. eine große Gefahr für die Paddelboote bestehen würde, die in neuerer Zeit die Elbe sehr stark beleben und denen ein Ausweichen bei größerer Geschwindigkeit des Gleisbootes sehr oft unmöglich sein würde. So sehr jeder Fortschritt auf dem Gebiete des Verkehrswesens zu begrüßen ist, müssen doch im Interesse der öffentlichen Sicherheit die strampelpolitischen Vorschriften genau beachtet werden.

Bautzen. Am Sonnabend mittag war eine Schulkasse unter Führung ihres Lehrers auf dem Wege nach Göda. Ein 13-jähriger Junge überquerte, um Wasser zu holen, die Straße und wurde von einem Personenauto, obgleich dessen Führer stark bremste, überschlagen. Der Knabe starb bald nach seiner Einlieferung in das Krankenhaus.

Plauen i. V. Im hiesigen Vogtländischen Anzeiger und Tageblatt finden wir folgende Gaunergeschichte. Die gewerbsmäßigen Gauner versetzen auf alle möglichen Tricks. Vor etwa 14 Tagen warnen wir vor einem Beträger, der in verschiedenen anderen Städten Tapetier- und ähnliche Geschäfte durch Hingabe verfälschter Geldscheine aus der Inflationszeit erheblich geschädigt hatte. Jetzt ist bekannt geworden, daß dersebe Gauner auch in unserer Stadt einen betrügerischen Gastrolle gegeben, und einen hiesigen Böttchermeister um 200 Reichsmark geplündert hat. Der Unbekannte bestellte am 5. September nachmittags bei dem Meister drei große Bottiche und andere Gegenstände, wobei er sich als Sohn eines hier ansässigen Arztes vorstellt. In den Abendstunden sprach er nochmals vor, um eine Anzahlung von 300 M. zu leisten. Er übergab dem Handwerksmeister dabei einen Fünfhundermarkschein, worauf 200 M. zurückgegeben wurden. Der fein austretende Beträger stiehlt das Geld ein und verschwindet sich dann. Beim näheren Betrachten zeigte sich nun, daß der angebliche Fünfhundermarkschein aus der Inflationszeit war, der in nicht ungewöhnlicher Weise durch Radierung und Aufzeichnung in einen 100-Reichsmarkschein verfälscht worden war. Der Täter, vor dem dringend gewarnt wird, wird wie folgt beschrieben: Etwa 23 Jahre, mittelgroß, schlank, blondes, linsengesichtiges Haar, etwas aufgeworfene Lippen, bartlos, blaßes, eichiges Gesicht, Berliner Mundart, gekleidet mit graugrünem Gummimantel, hellgrauer Sportjacke und ebensolcher langer Hose und grünbraunem Filzhut. Bemerkt sei, daß in der von uns gegebenen Mitteilung unterschrieben „Warnung vor einem Banknotensäfischer“, bereits gehört war, daß sich der Schwindsünder gewöhnlich als Sohn eines Arztes, Student, Medizin, oder auch als Sohn eines stadt bekannten Gastwirtes ausgibt.

Jitzau. Großen Schaden erleidet durch das nun schon wochenlang anhaltende naßkalte Wetter mit der Landwirtschaft auch der hochentwickelte Gartenbau Jitzau. Das Wachstum des Gemüses aller Arten ist mit einem Schlag zum Stillstand gekommen und das noch stehende Gemüse ist durch Frost bedroht. Die Herbstbestellung wird ebenfalls erheblich verzögert. Trockenes Wetter tut dringend not.

Ebersbach. Das Gesamtministerium bat der Gemeinde Ebersbach die Befugnis erteilt, sich als Stadt zu bezeichnen.